

Weitere Informationen

■ Der Landesbehindertenbeauftragte der Freien Hansestadt Bremen (LBB)
Telefon 0421·361-18181
office@behindertenbeauftragter.bremen.de

■ Barbara Reuhl, Arbeitnehmerkammer Bremen
Telefon 0421·36301-991
reuhl@arbeitnehmerkammer.de

Die Veranstaltung ist kostenlos.
Um Anmeldung wird gebeten bis zum 16.09.2013 bei
■ Christine Burda, Telefon 0421·36301-970
burda@arbeitnehmerkammer.de

Die Veranstaltung ist anerkannt nach § 37.6 BetrVG,
§ 39.5 BremPersVG, § 46.6 BPersVG, § 30 MVG,
§ 16.1 MAVO, § 96.4 SGB IX und § 15.4 LGG.

Arbeitnehmerkammer Bremen

■ Bürgerstraße 1
28195 Bremen
Telefon: 0421·36301-0
Telefax: 0421·36301-89
info@arbeitnehmerkammer.de
www.arbeitnehmerkammer.de



H Straßenbahn
2, 3, 4, 5, 6, 8

B Bus 24, 25

P Parkhaus
Violenstraße



Veranstaltung

Barrierefreie Arbeitsstätten

Mit dem Arbeitsschutz
zur Inklusion?

Montag, 23. September 2013 | 14–18 Uhr

Kultursaal der Arbeitnehmerkammer
Bürgerstraße 1, 28195 Bremen

August / 2013

A Arbeitnehmerkammer
Bremen

LBB Der Landesbehinderten-
beauftragte der
Freien Hansestadt Bremen

Barrierefreie Arbeitsstätten

Mit dem Arbeitsschutz zur Inklusion?

Barrierefreiheit ist im öffentlichen Raum und bei öffentlichen Gebäuden inzwischen fast Normalität – zum Glück. Doch in vielen Betrieben spielt Barrierefreiheit kaum eine Rolle, dabei ist sie auch im Arbeitsstättenrecht verankert: Wie vom Arbeitsschutzgesetz gefordert, muss der Arbeitgeber die besonderen Belange von behinderten Menschen hinsichtlich der ›behindertengerechten Gestaltung‹ von Arbeitsstätten berücksichtigen. Denn Beschäftigte mit Behinderungen haben das gleiche Recht auf sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen wie alle Beschäftigten.

Das Thema barrierefreie Arbeitsstätten spielt zugleich für den Baubereich und in der Arbeitsmarktpolitik eine Rolle. Denn oft sind es die baulichen Gegebenheiten, die es erschweren oder verhindern, dass Menschen mit Behinderungen in Arbeit bleiben können oder einen Arbeitsplatz finden.

In der Veranstaltung stellen wir die Vorgaben aus der Arbeitsstättenverordnung vor und beleuchten kritisch die in der UN-Behindertenrechtskonvention verankerte Inklusion: Welcher Gestaltungs- und Handlungsbedarf besteht im Land Bremen und für die verschiedenen Akteure? Über diese Fragen wollen wir mit dem Publikum diskutieren. Es laden ein:

- Arbeitnehmerkammer Bremen
- Landesbehindertenbeauftragter des Landes Bremen
- Gesamtschwerbehindertenvertretung für das Land und die Stadtgemeinde Bremen
- Arbeitskreis Behindertenpolitik der IG Metall Verwaltungsstelle Bremen

Programm

- 14 Uhr **Grußwort**
 ■ Staatsrat Professor Matthias Stauch, Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
- Begrüßung**
 ■ Ingo Schierenbeck, Hauptgeschäftsführer der Arbeitnehmerkammer Bremen
- 14.15 Uhr **Barrierefreiheit nach Arbeitsstättenverordnung**
 ■ Andreas Voigt, Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, Berlin; Vorsitzender der Projektgruppe ›Barrierefreie Gestaltung‹ beim Arbeitsstätten-Ausschuss
- 14.45 Uhr **Von der UN-Konvention zur Arbeitsstättenverordnung**
 ■ Dr. Hans-Joachim Steinbrück, Landesbehindertenbeauftragter der Freien Hansestadt Bremen
- 15.15 Uhr **Die Arbeitsstättenregel ›Barrierefreie Gestaltung‹: Umsetzungsbeispiele**
 ■ Barbara Reuhl, Arbeitnehmerkammer Bremen
- 15.45 Uhr Diskussion
- 16 Uhr Kaffeepause
- 16.30 Uhr **Von der UN-Konvention bis zu barrierefreien Arbeitsstätten im Land Bremen: Was ist zu tun – von wem?**
 Statements aus der Perspektive
 ■ der Baubehörde: Hans-Jürgen Jäger, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
 ■ der Arbeitgeber: Werner Strauß, Die Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V.
 ■ der Beschäftigten: Alfons Adam, Konzern- und Gesamtvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen, Daimler AG
 ■ des Bauwesens: Johannes Schneider, Architekt BDA
 ■ des Arbeitsschutzes: Dr. Helmut Gottwald, Referat Arbeitsschutz, Senator für Gesundheit und Diskussion
- 18 Uhr **Ende der Veranstaltung**
- Moderation ■ Anke Kozłowski, Arbeitnehmerkammer Bremen